



DS 330/2012/08-14

Status: öffentlich

### Beschlussauszug

**Gremium:** Gemeindevertretung  
**Sitzung am:** Montag, 25.06.2012, 18:00 Uhr

### Gegenstand der Beratung:

#### 10.5 Zuschussfinanzierung Freie Trägerschaft

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt auf der Grundlage des § 16 Kita-Gesetz die Regelung zur Zuschussfinanzierung an Kindertagesstätten in „Freier Trägerschaft“ in der Gemeinde Hoppegarten wie folgt:

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist:

1. eine gültigen Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG),
2. die Aufnahme in die Jugendhilfeplanung - Teilplan Kindertagesbetreuung - des Landkreises Märkische-Oderland gemäß §12 Abs. 3 KitaG,
3. ein Finanzplan mit vollständiger Aufstellung, der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben,
4. die Verpflichtung des Trägers, die von ihm betriebene Kindertagesstätte vorrangig Kindern aus der Gemeinde Hoppegarten zur Verfügung zu stellen,
5. dass die vom Träger festgelegten Elternbeiträge nicht die in der jeweils gültigen Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten festgelegten Elternbeiträge unterschreiten,
6. dass der Träger über die Höhe seiner Elternbeiträge ein Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Märkisch-Oderland herstellt,
7. dass vor Abschluss des Betreuungsvertrages der Rechtsanspruch durch den Landkreis Märkisch-Oderland per Bescheid festgestellt wurde. Eine Kopie des Bescheides über den Rechtsanspruch sowie des Betreuungsvertrages ist der Gemeinde Hoppegarten zuzuleiten.



**Gewährung des Zuschusses:**

Sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen erfüllt, ist dem „Freien Träger“ auf der Grundlage des § 16 Kita-Gesetzes –Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote – der Zuschuss zu den Betriebs-und Personalkosten zu gewähren.

**Art und Höhe des Zuschusses**

Die Gemeinde Hoppegarten stellt dem „Freien Träger“ für den beantragten Zeitraum eine pauschalierte Summe zur Verfügung, maximal 1.125,00 Euro pro Kind pro Jahr. Der Zuschusszeitraum ist das im Bescheid ausgewiesene Haushaltsjahr. Die Höhe des Zuschusses für die Einrichtung wird auf der Grundlage der tatsächlich ermittelten Platzkosten der in der Trägerschaft der Gemeinde Hoppegarten befindlichen Kindertagesstätten jährlich neu errechnet.

**Zahlungsweise**

Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt monatlich, jeweils zum 1. des ersten Monats des laufenden Quartals auf das vom Träger benannte Konto.

**Verwendungsnachweis**

Die Nachweise über die Verwendung des Zuschusses für das Zuwendungsjahr sind bis zum 31.03. des Folgejahres des Zuschusszeitraumes gegenüber der Gemeinde zu erbringen. Ergeben sich bei der Nachweisprüfung geringere Aufwendungen als im Bescheid festgesetzt, hat der Träger die Differenzsumme an die Gemeinde zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

**Beschlussfähigkeit:**

Gesetzliche Mitgliederzahl: 29  
Anwesend zu Sitzungsbeginn: 22  
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 23

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	6		
SPD	4		
Freie Fraktion	1		
FDP/FW/B90/GRÜNE	4		
CDU	3		
Bündnis für Hoppegarten	4		
Fraktionslos	1		
Gesamt	23		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

\_\_\_\_\_  
Karsten Knobbe  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sylvia Gesche  
Protokoll